

Bezugspreis:
Monatlich 50 Pfg., vierteljährlich 1 50 Pfg., durch die Post bezogen
vierteljährlich 1 75 Pfg. (einschl. Porto).
Der „General-Anzeiger“ erscheint täglich Abends.
Sonntags in zwei Ausgaben.
Unparteiliche Zeitung. Neueste Nachrichten.

Wiesbadener

Anzeigen:
Die 10teilige Zeitungs- oder deren Raum 10 Pfg., für aus-
wärtige 15 Pfg. Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt.
Reklame: Zeitungs- oder deren Raum 10 Pfg., für auswärtige 15 Pfg. Zeitungs-
gebühren pro Laufende 250.
Telephon-Anschluß Nr. 190.

General Anzeiger

mit Beilage

Amtsblatt der Stadt Wiesbaden.

Vier Beilagen:

Wichtig: Unterhaltungs-Blatt „Friedensboten“, — Sonntags: Der Landwirt, —
Der Humorist und die Illustration „Bildererzähler“.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.

Notationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt
Emil Sommer in Wiesbaden.

Nr. 119. Postzeitungsliste Nr. 8167.

Samstag, den 24. Mai 1902.

Telegr.-Adresse: „Generalanzeiger“. XVII. Jahrgang.

Loubet in Russland.

Als der Präsident der Republik Frankreich am letzten Mittwoch im Lager von Jarskoje Selo an der Seite des Zaren die Parade über die 70 000 Mann russischer Truppen abnahm, da erfüllte ihn das Bewußtsein mit Genugthuung, an der Seite des mächtigsten Fürsten der Erde zu stehen. Allein diese Genugthuung, die mit dem Präsidenten natürlich die ganze Republik empfindet, ist Opfer werth. Das hält man in Paris und auch in Petersburg für selbstverständlich. Frankreich hat daher jederzeit dem russischen Geldbegehren bereitwillig entsprochen und seine Millionen und Milliarden sind nach Osten in das Reich des Zaren gewandert. Frankreich hat aber noch weit mehr als bloß pekuniäre Opfer gebracht; es hat in so und so viel Fällen, trotzdem es sich des Zaren als Bundesgenossen erfreute, Russland zu Liebe eine Politik der Nachgiebigkeit und Zurückhaltung beobachtet, die der Regierung von Seiten des Landes und in der Kammer oft zum Vorwurf gemacht worden ist. Russland bedarf des Friedens in Europa zur Verfolgung seiner weitgesteckten Ziele in Asien. In seinem Vertrage mit Frankreich ist von diesem Friedensbedürfnis zweifellos die Rede und zwar so, daß Russland die Erhaltung des Weltfriedens als den Zweck seines Bundes mit Frankreich bezeichnet. Daß ein derartiger Vertrag den Franzosen genügt, ist Verweis genug, wie dringend die Republik der Anlehnung an ein mächtiges und fest gefügtes Staatswesen bedarf. Und für die Erhaltung und Consolidierung der Republik Frankreich ist das Bündnis mit Russland ja offenbar von hoher Bedeutung. Ist in Frankreich gegenwärtig eine gewisse Stetigkeit der Verhältnisse eingetreten, ist es möglich gewesen, daß sich ein Cabinet trotz der Dreyfus-Affäre und vieler anderer Wirren so lange am Ruder erhalten konnte, wie es dem Cabinet Waldeck-Rousseau beschieden gewesen ist, so hat sich Frankreich dafür thatächlich bei Russland zu bedanken. Der Hinweis auf das Bündnis mit Russland und auf die Nothwendigkeit, das einmal abgeschlossene Bündnis zu einer dauernden Vereinbarung zu machen, hat die wankelmüthigen und sensationslüsternen Elemente Frankreichs schon vor weitem in die erforderlichen Schranken zurückgewiesen und Frankreich vor inneren Erschütterungen bewahrt. Das Bündnis mit Russland bietet den Franzosen also zweierlei: es befriedigt ihre Eitelkeit und es übt Einfluß auf eine ruhige und gesunde Entwicklung der innerpolitischen Verhältnisse Frankreichs. Damit aber erschöpft sich auch die Bedeutung der franco-russischen Allianz für Frankreich; in allen übrigen Beziehungen ist es nur der gebende Theil.

In Jarskoje Selo haben der Präsident Loubet und Kaiser Nikolaus die üblichen Trinksprüche ausgetauscht. Die befreundete und verbündete Nation spielte in jedem der Toaste die bekannte und wiederholt beobachtete Rolle. Das Wort Al-

liance im Munde des Zaren hat aber seine elektrisirende Wirkung auf Frankreich noch nicht verloren, trotzdem man dort über die Tragweite desselben keine Illusionen mehr hat. Man weiß heute auch jenseits der Vogesen, daß Russland zur Ausführung der französischen Revanche-Idee nie und nimmer die Hand bieten wird, wenigstens nicht so lange, als es mit der Befestigung und dem Ausbau seiner Festungen in Asien zu thun hat. Und darüber werden zweifellos noch viele Jahrzehnte vergehen. Der Zar und seine Regierung wissen sehr wohl, daß es noch langwieriger und rastloser Arbeit bedarf, um den asiatischen Länderbesitz Russlands in einen solchen Zustand zu versetzen, daß er wirklich fruchtbringend für das russische Weltreich wird. Im fernsten Osten gilt es für Russland, stets zum Handeln bereit zu sein. Aber so wichtig dort seine Interessen auch sind, Centralasien liegt ihm näher und hier sind noch mehr Verlesarbeiten auf dem Gebiete der Ansiedelung und Kultur zu leisten. Russisch-Centralasien besitzt einen Umfang von mehr als 3 1/2 Millionen Quadratmeter bei nur wenig mehr als 6 Millionen Einwohnern. Dabei ist das Land fruchtbar und reich an unterirdischen Schätzen. Welche Reichthümer kann Russland aus diesen gewaltigen Gebieten herausheben, wenn es dort erst Verhältnisse geschaffen hat, die den modernen Anforderungen genügen. Russland weiß, daß ihm ganz Asien einmal als reife Frucht in den Schooß fallen muß; aber es hat es mit seiner Eroberungspolitik nicht im geringsten eilig; es läßt sogar einstweilen die Mandschurei im Stich, so werthvoll ihm der Besitz zur Abrundung seiner Grenzen und zum Zwecke der Verbindung mit Port Arthur und den anderen Häfen des Gelben Meeres auch wäre.

Alles andere, nur keine Unruhen und Erschütterungen, das ist daher der selbstverständliche Wunsch Russlands, und so wenig vielen Franzosen diese Lösung gefallen mag, sie ist doch ein Segen für die Republik. Wer weiß, wie viel Stürmen und Gefahren, wer weiß welchen Katastrophen Frankreich bereits ausgesetzt gewesen wäre, wenn es nicht in Russland einen Freund und Verbündeten getroffen hätte, der die Ruhe und den Frieden über alles liebt. Und indem sich das kriegslustige Frankreich in dieser Weise an das friedliebende und friedensbedürftige Russland gebunden hat, wird es mit oder gegen seinen Willen, das ist einerseits, gleichfalls ein Faktor für die Erhaltung des Friedens und des europäischen Gleichgewichts. Dieser Effekt ist etwa das Gegentheil von dem, was die Franzosen erwarteten, als das erste Mal das verheißungsvolle Wort Allianz über die Lippen des Zaren kam, und einen förmlichen Freudentaumel in ganz Frankreich erweckte. Aber er ist auch für Frankreich heilsamer als der erwartete.

Und darum steht man auch in Deutschland in der Petersburger Verbrüderungsfesten nicht nur mit vollkommener Ruhe und Gelassenheit, sondern mit einer gewissen Genugthuung zu. Denn hat auch der deutsche Kaiser zu derselben Stunde,

die den Präsidenten Loubet zum Zaren führte, mit aufrichtiger Herzlichkeit einen Trinkspruch auf den Kaiser von Russland ausgedrückt, der nicht nur für seine Person ein Freund und Förderer des Friedens ist, sondern dessen unermessliches Reich auf den Frieden als die allererste und wesentlichste Existenzbedingung angewiesen ist.

In Frankreich steht ein Regierungswechsel bevor; Waldeck-Rousseau ist mit Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit trotz des glänzenden Wahlerfolges entschlossen, die Würde und Würde der Ministerpräsidentenschaft freiwillig niederzulegen. Da entsteht denn die Frage, wird es der neuen Regierung möglich sein, die wankelmüthigen und in ihren geheimsten und glühendsten Erwartungen getäuschten Franzosen dem Bündnis mit Russland, wie es nun einmal ist, geneigt zu erhalten. Wird es auch unter den kommenden Männern möglich sein, Frankreich dem Allianzvertrage mit Russland getreu zu erhalten. Das ist eine wichtige Frage, die sich angesichts der Thatfache, daß die Begeisterung für das Russenbündnis in weiten Kreisen Frankreichs erheblich nachgelassen, zum Theil sogar gänzlich erloschen ist, nicht ohne Weiteres mit ja beantworten läßt. An den Präsidenten Loubet und seinen Ministern wird es sein, das gute Verhältniß Frankreichs zu Russland zu wahren; sollte es einmal anders kommen, so würde Frankreich davon den schwersten Nachtheil haben. Alle unbefangenen und einsichtsvollen Franzosen müssen von der Bedeutung und dem wahren Werth des Bündnisses mit Russland überzeugt sein, das trotz der Opfer, die Frankreich bringt, für dieses in allen wesentlichen Punkten ersprießlich und heilsam ist.

* Petersburg, 22. Mai. Präsident Loubet fuhr vom Warschauer Bahnhof unter Eskorte einer Cotonie Ural-Regalen, begleitet vom Generaladjutanten Baron Frederiks nach der Kirche der Peter-Paul-Festung. In der die Festung entlang führenden Allee bildeten Soldaten Spalier. Um 9 1/2 Uhr traf der Präsident in der Festungskirche ein, verrichtete am Grabe des Kaisers Alexander 3. eine Andacht und legte auf das Grab ein Schwert mit Eisenbeingriff nieder, das auf französisch die Inschrift: „Dem Kaiser Alexander 3. Emil Loubet, Präsident der französischen Republik“ trägt, sowie das Datum. Um das kunstvoll ausgeführte Schwert ist ein Myrthenzweig geschlungen. Der Präsident besichtigte sodann die anderen Gräber der Mitglieder des Kaiserhauses und fuhr hierauf zum Häuschen Peters des Großen. Danach begab sich Loubet zum Asyl des französischen Wohltätigkeitsvereins.

kleines Feuilleton.

Das Eldorado der Dienstmädchen. Ein gut unterrichteter Korrespondent eines Londoner Blattes entwirft von den ökonomischen Verhältnissen in Pretoria ein wenig verlockendes Stimmungsbild. Pretoria hat nur wenige Reformen zu verzeichnen. „Die Läden haben größere Waarenvorräthe, und statt der Zugochsen sind wir zu Mittag reichlich mit australischem gestrohtem Fleisch versorgt.“ Die Preise aber gehen in's Fabelhafte. „Die Mieten sind ungewöhnlich hoch. Die Nachfrage nach Häusern ist jetzt viel größer, als das Angebot. Für 200 Mark monatlich kann man ein Häuschen von 3 oder 4 Zimmern haben. Ein ganz gewöhnliches Vorstadthaus, das in London etwa 1200 oder 1400 Mark jährlich kostet, ist hier nur für 320 bis 400 M. monatlich zu haben. Das ist nicht viel. Elektrisches Licht ist sehr theuer, fast 1,75 M. pro Einheit. Das Wasser ist meist gut, wiederholte Analysen bei der Einnahme und an verschiedenen Theilen der Stadt haben bewiesen, daß das Wasser ungewöhnlich rein ist. Das Haushalten hier würde für gewöhnliche Hausfrau zur Verzweiflung bringen. Erstlich: die Dienstenfrage. Hat man Glück, so kann man sich ein weißes Mädchen sichern, aber dies ist ein großer Luxus, den man entsprechend bezahlt, und man kann dabei nie wissen, wie lange die Herrschaft dauert. Ein Freund mietete z. B. ein englisches Mädchen gegen ein Gehalt von 100 M. für den ersten Monat, das auf 120 M. monatlich steigen sollte. Es war ursprünglich als Näherin gekommen, war dann leidlich als Köchin und in der Hausarbeit zu gebrauchen, und nach dreiwöchentlichem Dienst verließ es das Haus nach einer Kündigung von nur 8 Stunden, um ein monatliches Gehalt von 190 M. als Kellnerin im Cafe zu beziehen. Dagegen gibt es keine Abhilfe! Wenn ein weißes Mädchen auch als Köchin fungiert, muß ein Schwarzer noch die grobe Küchenarbeit leisten. Man überhört nicht das Glück eines weißen Dienstmädchens, so ist man gänzlich auf die schwarze Dienerschaft angewiesen, d. h. man braucht eine Schwarze als Köchin und zwei Schwarze, einen für die grobe Hausarbeit und einen für die übrige Arbeit. Das Gehalt beträgt 70—80 M. für die weibliche Bedienung und je 40 M. für die männlichen Dienstmädchen. Ein männlicher Dienstmädchen, der wirklich etwas versteht, wie Tischdecken und Serviren, verlangt aber mindestens 80 M. monatlich. Zu diesem Gehalt kommt natür-

lich noch die Beköstigung. Ihr Verhalten hängt meistens von der Art ab, wie sie behandelt werden. Man muß sie wie Kinder bei der aufgetragenen Arbeit beaufsichtigen; man darf nicht mit ihnen scherzen und ihnen nicht drohen. Eine unausgeführte Drohung hat den Verlust jeder Autorität bei den Schwarzen zur Folge.“ Kolonialwaaren sind sehr theuer, und die unentbehrlichsten Konsumen zum Theil unerreichbar. Eier, die ein Luxusartikel sind, kosten 8 M. das Duzend und Hühner, ebenfalls ein Luxusgegenstand, 16—18 M. das Stück.

Eine Aufzuchtsschule für amerikanische Erbinen. Wieder hat ein amerikanische Erbin, so erzählt ein amerikanisches Blatt, Rembert verlassen, um unter der Leitung von Fräulein Elise von Rosch-Rosowits den letzten Schluß zu erhalten. Diese unentbehrliche Lehrerin der Etikette hat Lady Curzon, Pauline Whitney und unzählige andere Millionärstochter bereits im Umgang mit Menschen unterrichtet. Das Fräulein weiß genau, wie eine junge Aristokratin der Alten Welt sich benehmen muß. Nach ihrer Meinung sind die Nerven der Amerikaner eine wesentliche Ursache der schlechten Manieren. „Studiert die Ruhe“, sagt sie ihren Schülerinnen. „Es ist der erste Grundlag in jenem großen Axiom. Um schön zu sein, muß man leiden. Ruhe bedeutet Beherrschung. Es ist eine Verhütung, hin und her zu rücken, sich zu krümmen, mit dem Fuß zu wippen, mit seinen Schmuckstücken zu spielen, mit den Fingern zu trommeln. Das sind schlechte Manieren, Rücksichtslosigkeit, Mangel an Beherrschung usw. Sticht still. Studiert barmherzige Ruhe. Diesen Vortrag beginnt das Fräulein gewöhnlich auf dem Dampfer, wenn die See ruhig und die Schülerin nicht seefrank ist. Am Lande erklärt sie dann in ihrer ersten Lektion weiter, daß Amerika und Europa in ihren Sitten ungeheuer verschieden wären. Sie sagt ihren lieben Mädchen, daß kleine Naivitäten, die in Amerika erlaubt sind, in Europa für Verbrechen gelten. Man darf nur dann natürlich sein, wenn man zu gleicher Zeit lebenswürdig und anmuthig ist. Die Nervosität aber ist der Feind aller Anmuth.“ Deshalb schärft sie ihren Schülerinnen ein: „Vermeidet Schauluststühle. Sie sind eine Erfindung von Amerikanern und gewöhnlichen Leuten. Europäische Damen schaukeln niemals. Kreuzt niemals die Beine oder Füße. Diesen Verstoß vergeißt die europäische Gesellschaft nie. Seid niemals gegen eure Haltung gleichgültig. Was auch kommt, seht anmuthig. Trampelt nicht, sondern geht zierlich. Amerikanerinnen wissen selten, wie sie gehen müssen.“ Oder das

Fräulein sagt: „Heute haben Sie den großen Vorzug, die Frau Gräfin K. in ihrem Schloß im Hainburg St. Germain besuchen zu dürfen. Sie ist eine ältere Dame und könnte Ihre Mutter, fast Ihre Großmutter sein. Wie werden Sie sich benehmen? Zuerst werden Sie eine leichte Verbeugung machen, ganz leicht, nur ein Hauch. Dann, wenn sie Ihnen die Hand hinhält . . . Was! habe ich recht gehört, Sie wollen sie schütteln? Reint mein Kind, die Hand der lieben alten Dame muß zart mit den Lippen berührt werden.“ Aber infolge des Hinwinkens auf das Schütteln der Hand wird der Besuch bei der Gräfin noch ausgeschoben und die Etikette noch einmal studiert. Ein ganzer Vortrag wird der Ehrerbietung, der Rücksicht, der nie aufhörenden Sorgfalt gewidmet, mit der junge Damen ältere Leute zu behandeln haben. Wenn schließlich der Schüßling der Frau Gräfin vorgestellt wird, so geht die junge Dame in einem einfachen Kleid. Sie hat gelernt, wie sie sich verbeugen muß und die Hand küssen, wie sie, ohne zu schaukeln und unruhig zu sein, still sitzt und wartet, bis sie angesprochen wird. Dann lehrt das Fräulein, wie man graciös sitzt. „Beugt Euch leicht vor, sitzt ein wenig nach einer Seite, nicht geradeüber, hört anmuthig zu, seht interessiert und angeregt aus. Die Frau, die zuzuhören versteht, braucht nicht viel zu sprechen.“ Faltet nicht die Hände über den Knien, wie so viele amerikanische Mädchen. Schodding! Ein junges Mädchen sollte anscheinend nicht wissen, daß sie Arme hat. Faltet die Arme nicht. Laßt sie anmuthig herunterhängen. Und ich bitte Euch“ — bei diesem Gedanken füllen sich die Augen des Fräuleins mit Thränen — „sicht niemals mit untergeschlagenen Füßen. Zu was für unangenehmen Augenblicken kann jene Gewohnheit führen! Ich habe thatächlich junge Mädchen im Zuge auf einem Fuß sitzen sehen. Bequem? Das Wort gibt es für Frauen nicht, erlernt es durch Anmuth.“ . . . In dieser Weise hat die talentvolle Dame Lady Curzon für ihre hohe gesellschaftliche Stellung und andere Vorteile Schöner für ihre Stellung im Leben vorbereitet. Dieser Etikette-Unterricht ist natürlich nicht billig. Die amerikanischen Mädchen müssen die besten Kleider, Zimmer und Lehrer haben, sonst kann das Fräulein sie nicht in der Etikette erziehen. Das Fräulein hat denn auch ein jährliches Einkommen von 40 000 Kronen. Da aber der Unterricht ein „Sesam, öffne Dich“ für Paläste ist, so kann er nicht zu hoch veranschlagt werden.



Wiesbaden, 23. Mai 1902

Die Jüderborlage.

In einem Theile der Presse wird wiederholt der Versuch gemacht, nicht nur einer baldigen Erledigung der Regierungsvorlage über die Brüsseler Jüder-Conferenz im Reichstage entgegen zu arbeiten, sondern auch für eine etwaige Verschleppung der Angelegenheit die Regierung verantwortlich zu machen. So ist neuerdings behauptet worden, daß dem auf Mittheilung der Protokolle der Jüder-Conferenz gerichteten Wunsche der Ober-Commission des Reichstages noch immer nicht entsprochen worden sei, was nothwendig zu einer Verzögerung der Verhandlungen führen müsse. Demgegenüber stellt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung fest, daß bereits unter dem 14. Mai die amtliche Ausgabe der Konferenz-Protokolle nebst einem besonders gefertigten ausführlichen Sachregister in einer größeren Anzahl von Exemplaren der Kommission zur Verfügung gestellt worden sei. Außerdem ist jetzt einzelnen Mitgliedern der Kommission eine inzwischens im Buchhandel erschienene deutschelbersehung der Protokolle zugänglich gemacht worden. Die Regierung hat und wird es an nichts fehlen lassen, die ihr erforderlich erscheinende alsbaldige Beschlußfassung über die Vorlage zu ermöglichen.

Dr. v. Schlumberger.



Wir geben hier ein Porträt des vom Kaiser zum Wirkl. Geheimen Rath ernannten Präsidenten des elsässischen Landes-Ausschusses, Dr. v. Schlumberger.

Die französische Cabinetkrise.

In republikanischen Kreisen versichert man, daß wahrscheinlich Bourgeois als Kandidat für den Vorsth in der Kammer aufgestellt werden wird. Bourgeois werde jedoch den Vorsth nur dann übernehmen, wenn Brissot ihn persönlich für diesen Posten empfiehlt. In diesem Falle werde Brissot mit der Bildung eines radikalen Cabinets beauftragt werden.

Reform des englischen Offizierkorps.

In England plant man, als eine der Lehren aus dem südafrikanischen Kriege, auch eine Reform des Offizierkorps. Wie gemeldet wird, verurtheilt der Bericht des zur Prüfung der Bestimmungen über die Offiziersausbildung eingesetzten Ausschusses das gesammte bisher übliche System des militärischen Erziehungswesens, welches einer völligen Umbildung unterzogen werden mußte. Es sollen, wie vorgeschlagen wird, künftig in jedem Jahre 50 Offizierspatente an Studenten aus den englischen Kolonien vergeben werden. Hundert Patente sollen sofort an Universitätsstudenten gegeben werden, um sie zur Einschlagung der Offizierslaufbahn zu ermutigen. Es müsse ferner Kadetten, welche einen Zuschuß von 200 Pfd. jährlich haben, möglich sein, bei der Kadettterie einzutreten. Dann solle ein Generalinspekteur für das militärische Erziehungswesen ernannt werden, dessen erste Pflicht es sein würde, die militärischen Instruktionsbücher einer Revision zu unterziehen, soweit sie zu tadeln sind. Polaturtiere zwischen verschiedenen Regimentern sollen verboten werden, ebenso die Sitte der Regimenter, sich Regimentskutschen und Gendarmen zu halten.

Die Unruhen in Rußland.

Nach Meldungen aus Kowno fand im dortigen Straßhause, weil mehrere internirte Studenten brutal behandelt wurden, eine Verschwörung der politischen Gefangenen statt. Die Fensterläden und Eisengitter des Gefängnisses wurden zertrümmert. Da das Gefängnißpersonal ohnmächtig war, mußte Militär requirirt werden, um die Ruhe wiederherzustellen. Die Theilnehmer an der Verschwörung wurden schwer geprügelt, was unter der Bevölkerung große Aufregung hervorruft.

Das Berliner Tageblatt meldet aus Petersburg: Zu dem Attentat auf den Gouverneur von Wilna verurtheilt, daß am 14. Mai während einer Theater-Vorstellung in Wilna von der Gallerie Proklamationen ins Parkett geworfen wurden. Als die Polizei vom Gouverneur Direktiven erbat, was sie thun solle, ließ er die ganze Gallerie verhaften und jeden Verhafteten im Beisein des Arztes mit der Ruthe durchpeitschen.

Das neue serbische Ministerium

hat sich gestern der Skupstschina vorgestellt. Da der unabhängige Radikale Jivkovic die Zusammensetzung des Cabinets bemängelte, erklärte der Ministerpräsident Nitsch, daß er das neue Cabinet auf Grundlage des bestehenden Einverständnisses zwischen der Mehrheit der Radikalen und den Fortschrittler gebildet habe und daß das Cabinet auf streng par-

lamentarische Weise zu Stande gekommen sei. Der Vicepräsident der Skupstschina, Stanoevitch, hat wegen Differenzen mit dem Präsidenten Popovitch demissionirt. Weiter sind 10 Anhänger von Paschitsch aus dem Club der Regierungspartei ausgetreten, weil der Posten des Ministers des Innern nicht mit einem Radikalen besetzt worden sei.

Der Krieg in Südafrika.

Wie aus Rotterdam gemeldet wird, cirkuliren dort Gerüchte, von London aus seien, als die Buren die englischen Bedingungen ablehnten, so weitgehende Concessionen in Aussicht gestellt worden, daß die Burenführer es als ihre moralische Pflicht betrachteten, mit Ritchener und Milner in Pretoria weiter direkt zu verhandeln.

Das Pariser Buren-Comitee veröffentlicht einen Bericht des Buren-Generals Smuts an den Präsidenten Krüger, worin es heißt, 20 000 berittenen Buren müßten wenigstens 100 000 berittene Engländer gegenüber stehen und außerdem 150 000 Mann Infanterie die Verbindungslinien sichern, um die Buren zu bekämpfen.

Deutschland.

* Berlin, 22. Mai. Die Berliner Handelskammer hat in ihrer heutigen Plenarsitzung nach längerer Debatte den Kommissionsantrag auf Ungültigkeits-Erklärung der Wahl mit 18 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Sämmtliche Mandate bleiben also in Kraft.

* Berlin, 23. Mai. Oberhofmarschall Graf Eulenburg hat dem Oberbürgermeister von Posen amtlich mitgetheilt, daß

der Kaiser gelegentlich seiner Anwesenheit in der Stadt Posen im September und zwar am 4. September Vormittags der Enthüllung des Kaiser Friedrich-Denkmales beizuwohnen wird.

* Berlin, 22. Mai. Der bekannte ehemalige antisemitische Reichstags-Abgeordnete Leuz ist aus Berlin und den Verorten definitiv ausgewiesen.

* Hamburg, 23. Mai. Das hiesige Landgericht verurtheilte den Kontorboten Baf und den Arbeiter Krügel wegen Majestätsbeleidigung zu je 5 Monaten Gefängniß. Die Angeklagten hatten vor dem Schaufenster einer Kunsthändlerlei beilebigen Aeußerungen über ein ausgestelltes Kaiserbild gethan.

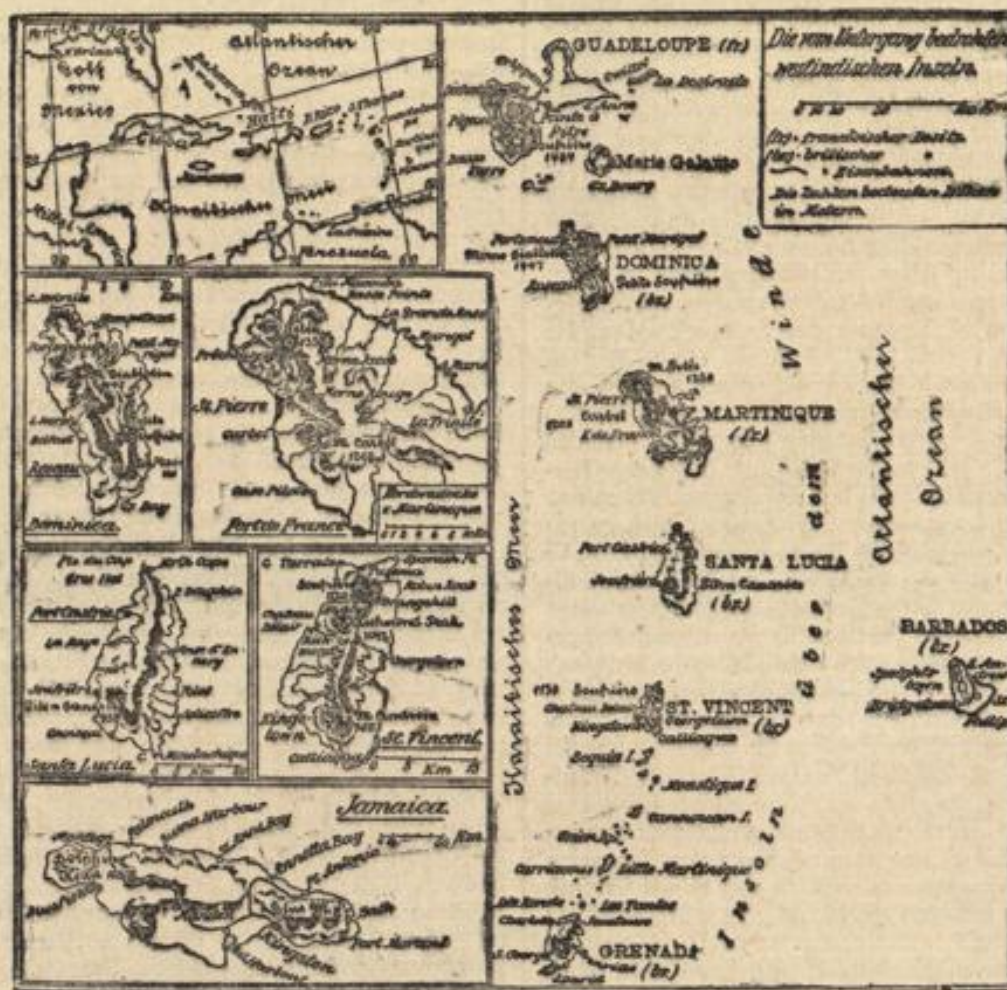
* Köln, 22. Mai. Nach einer Meldung des Berl. Börs. Cour. hat der Erzbischof von Köln, Dr. Simon, der an einer Lungen-Entzündung erkrankt ist, bereits die Sterbesanktamente erhalten. In allen Kirchen der Erz-Diözese sind Gebete für sein Leben angeordnet worden.

Ausland.

* Antwerpen, 22. Mai. Die beiden Buren-Kommandanten Low und Meyer, welche von einem Vortrage in Mecheln per Wagen hierher zurückkehrten, stürzten mit dem Wagen um und wurden nicht unerheblich verletzt.

* Bern, 23. Mai. Die Schweizer Regierung hat die beantragte Auslieferung des freibrieflich verfolgten Grafen Pückler abgelehnt. Graf Pückler wird nunmehr dauernden Aufenthalt im Auslande nehmen.

Die Katastrophe auf den kleinen Antillen.



In St. Pierre wird, da man einen neuen Ausbruch des Mont Pelee befürchtet, keine Arbeit vorgenommen. Selbst das Militär ist zurückgezogen. Gestern Nachmittag stieg plötzlich unter dumpfen Donnerrollen eine schwarze, bergehohe Rauchgarbe aus dem Vulkan, die sich nach einigen Minuten auflöste und als feiner Aschenregen niederrieselte. Asche und Schlamm sind in St. Pierre in großen Mengen nicht nieder-

gefallen, ebenso auch keine Lava. Ueber der Stadt herrscht ein schrecklicher Leidengeruch. Die Thätigkeit des Vulkans ist geringer geworden. Die Kriegsschiffe liegen außerhalb des Hafens von Fort de France vor Anker. — Wie aus Paris berichtet wird, ergab die Sammlung des Kolonialministers für die Linderung des Elends auf Martinique bisher 1 087 326 Francs.



Ein Denkmal für Kaiserin Elisabeth. Gestern fand in Terret die feierliche Enthüllung des Denkmals für die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich statt. Aus der Umgebung strömten Einheimische und Fremde herbei. Außer den Vertretern der Gemeinde war zur Enthüllung auch der österreichische Gesandte Graf Rustein sowie der bayerische Gesandte Graf Montgelas erschienen. Die Feier wurde vom Orchester des Kurhauses mit der Aufführung des Schweizer Psalm eröffnet. Abends 8 Uhr, der Vicepräsident des Comitees hielt die Gedenkrede. Dann fiel die Halle. Der Gesandte Graf Rustein dankte dem Comitee, worauf der Gesandte Graf Montgelas einen Kranz mit weißen Blumenschleifen niederlegte. Die schweizerische Nationalhymne beschloß die Feier.

Verbotene Wettfahrten. Im ganzen Herzogthum Meiningen ist die Veranstaltung von Wettfahrten auf öffentlichen Straßen und Plätzen behördlich untersagt worden.

Großfeuer. In Liebenau bei Ramens (Böhmen) brach heute Großfeuer aus, das sieben Gutschöfe nebst allem Inventar vernichtete. Viel Vieh kam in den Flammen um. Man vermuthet Brandstiftung.

Edward Strauch erkrankt. Aus Wien, 22. Mai, wird uns gemeldet: Der Hofball-Musikdirektor Edward Strauch ist neuerdings schwer erkrankt. Es hat bereits ein Concilium im Beisein des Professors Neuker stattgefunden.

Zum Pariser Millionenwindel. Der Chef der Pariser Sicherheits-Polizei, Hamar, besitzt angeblich alle Einzelheiten über die Flucht der Familie Humbert. Er soll diese Angaben zum größten Theile einem Londoner Geschäfts-Agenten der Familie Humbert zu verdanken haben. Der englischen Sicherheits-Polizei ist die Summe von 25,000 Francs für die Verhaftung der Frau Humbert angeboten worden. Gerüchweise verlautet, daß Bekannte der Familie Humbert derselben in der Nähe der belgischen Grenze ein Versteck gewährt hätten.

Erdbebenkatastrophe auf Guatemala. Nach einem Telegramm der Hamburger Börsenhalle aus Guatemala wurde die Stadt Quezaltenango durch ein schreckliches dreiviertel Minuten dauerndes Erdbeben fast vollständig zerstört. In der Stadt Guatemala wurde weniger Schaden angerichtet. Jedoch sind zwei Kirchen ziemlich beschädigt. Die Geschäfte sind vollständig. Viel Rasse ist verloren gegangen.

Originelle Mitgift. In der „Deutschen Roman-Zg.“ lesen wir: Der Herausgeber einer großen russischen Zeitung hat seiner kürzlich verheiratheten Tochter eine höchst seltsame Mitgift gegeben. Sie besteht aus dem Einkommen, das ein bestimmter Annoncentheil der vielgelesenen Zeitung jährlich bringt, und soll sich auf etwa 30,000 Rubel belaufen, also ein sehr stattliches Einkommen, da der Rubel bekanntlich mehr als zwei Mark gilt. — Ebenfalls in Petersburg wurde eine zwar bescheidene, aber auch nicht zu verachtende Mitgift ausgezahlt die auch nach den Vorzug der Absonderlichkeit hat. Bekanntlich erfreut sich Petersburg vieler Ratten, und die Rattenfänger daselbst haben guten Verdienst; wer das Handwerk gut versteht, kann es auf 50 Rubel wöchentlich bringen. Die Tochter eines Rattenfängers verheirathete sich, und der Vater sprach seinem Schwiegerohn als Mitgift durch sechs Monate ein Viertel seines wöchentlichen Verdienstes zu geben. Das junge Paar erhielt gegen 300 Rubel. — Unter meinen Schülerinnen in Pöb befindet sich die Tochter eines Hotelbesizers. Der Vater, dessen Verdienst sie ist, hat für sie den Ertrag der drei letzten Zimmer seines großen und schönen Hotels bestimmt; dieses Geld wird schon seit vielen Jahren für sie zurückgelegt; wie hoch sich die Summe be-

Auch, weiß ich allerdings nicht aber ich glaube, sie ist ganz beträchtlich. — Von einem Londoner Restaurateur habe ich einst gelesen, daß er zur Mitgift seiner Tochter drei Monate vor ihrer Hochzeit begann, den Reingewinn seines Geschäftes zurückzulegen. Da das hübsche, muntere Mädchen bei den Gästen beliebt war und die Soireen ihnen bekannt wurde, gaben sie oft mehr, als ihre Begehrung, so daß die Mitgift zu einer stattlichen Summe heranwuchs. — Vielleicht die originellste Mitgift gab ein Londoner Tuchhändler. Seit Jahren sammelte er die Kupfermünzen, die in seinem Laden eingingen und die die Käufer beim Wechseln nicht annehmen wollten. Da die englischen Kupfermünzen sehr schwer und ungeschliffen sind, mögen sie viele Leute nicht ins Portemonnaie nehmen. Auf diese Weise waren nach und nach etwa 100 Pf. St. zusammengekommen, die der Tochter in Kupfer gegeben wurden, wie man sie gesammelt hatte.



Aus der Umgegend.

Wiesbaden, 21. Mai. Unter Schützenverein, der bekanntlich im Besitze einer werthvollen Fahne älteren Datums ist, erhält zur letzten eine prachtvolle, in achtem Golde gestickte Fahnenfahne, die von der Firma Victor geliefert ist. Die Fahne ist im Schaulustig Webergasse 23, in Wiesbaden, zur Zeit ausgestellt. Die reichen ornamentalen Verzierungen machen die Arbeit besonders interessant.

Langenbach, 20. Mai. Die katholische Kirchengemeinde will ihre baufällige Kirche niederlegen und eine neue bauen. Da diese in unmittelbarer Nähe des Rathhauses zu stehen kommt, soll ein architektonisch schöner Bau errichtet werden, der im Kosten 170—180 000 kostet. Die Summe hofft man hauptsächlich durch freiwillige Gaben hiesiger und auswärtiger Wohlthäter aufzubringen. Von einzelnen hiesigen Katholiken sind, der „M. Pr.“ zufolge, bereits namhafte Beiträge geleistet worden, so daß mit dem Bau bald begonnen werden kann.

Walsen, 22. Mai. Am 2. Pfingstfesttage Nachmittags fand das Turnen des hiesigen Turnvereins statt. Man zog mit klingendem Spiel kurz nach 2 Uhr durch die Ortsstraßen unter zahlreicher Theilnahme besonders älterer Mitglieder, nach dem Turnplatz. Es wurde sogleich angetreten zu den Ordnung- und Stabübungen, welche zu dem diesjährigen Kreisturnfest in Worms bestimmt sind. Alsdann fand Ringen- und Kriechturnen statt. Bei letzterem wurden großartige Uebungen, besonders am Reck, gezeigt. Die Ordnung- und Stabübungen wurden gut geleitet und auch gut ausgeführt. Eine sehr große Zuschauermenge hatte sich eingefunden, die sämtliche Uebungen mit Beifall aufnahmen. Der Wägen erfolgte gegen 5 Uhr unter Mitwirkung der Musikkapelle der 68. Artillerie und unter noch größerer Theilnahme der Vereinsmitglieder, sowie der auswärtigen Turner, nach dem Vereinslokal, woselbst ein Ball stattfand. Man sah wohl, daß der Turnverein tüchtige Kräfte hat und in der Lage ist, das diesjährige Gau-turnfest des Mittel-Rheins am 5., 6. und 7. Juli abhalten zu können. Wir wünschen dem Verein ein gutes Gelingen des Gau-turnfestes. Gut Heil!

Wiesbaden a. M., 20. Mai. Der Vorstand des Gewerbevereins erhielt auf eine Eingabe an die Eisenbahndirektion den Bescheid, daß eine Erweiterung der Güterhalle für nächstes Jahr ins Auge gefaßt sei, von der Errichtung einer Zählstelle, jedoch keine Rede sein könne. Ueber diesen Punkt will nunmehr der Gewerbeverein dem Minister Vorlage machen.

Aus dem 3. nass. Wahlkreis, 22. Mai. In verschiedenen Blättern wird gemeldet, daß der Bund der Landwirthe beabsichtigt, im Wahlkreise des verstorbenen Abgeordneten Dr. Pieber einen eigenen Kandidaten für die Reichstagswahl aufzustellen. Dem Berliner Bundesorgan ist von einer solchen Absicht nichts bekannt.

Vom Rhein, 22. Mai. Der Herzog von Meiningen hat, wie dem „Burgwart“ mitgeteilt wird, sich erboten, auf seine Kosten die Ruine „Liebenstein“ bei Borchhofen wieder aufbauen zu lassen.

Mittelrhein, 21. Mai. Im Rhythmannschen Saale fanden heute die Weindersteigerungen von folgenden Mitgliedern der Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer statt: Joseph Schneider zu Oestrich, Richard Wittmann, Hermann Berna Ww. zu Mittelheim, Adam Herber zu Winkel, C. F. Steinheimer und Freiherr von Rinsberg-Dangenstadt zu Oestrich. 1 Halbstück 1896er und 10 Halbstück 1900er (Versteigerer: J. Schneider) kosteten: 1. Halbstück 1900er (Verst. H. Berna Ww.) wurde mit 1.600 bezahlt. 9 Halbstück 1900er (Versteigerer: R. Wittmann) wurden mit 1.510, 710, 700, 580, 900, 1030, 1080, 1320 und 1500 zugeschlagen. 3 Halbstück 1901er (Verst. R. Wittmann) erlösten 1.310, 400 und 570. 4 Halbstück 1901er (Verst. Jos. Schneider) brachten 1.300, 380, 610 und 670. 1 Viertelstück und 8 Halbstück 1901er (Verst. A. Herber) kosteten 1.280, 440, 570, 670, 720, 640, 800, 810 und 890. 9 Halbstück 1901er (Versteigerer Steinheimer) wurden zu 1.380, 360, 460, 520, 720, 680, 670 und 810 zugeschlagen. 5 Halbstück 1901er (Versteigerer Berna Ww.) erlösten 1.480, 580 und 680 und 3 Halbstück 1901er (Versteigerer v. Rinsberg) 1.400, 670 und 710.

Braunbach, 22. Mai. Zu dem am 19. und 20. Juni dieses Jahres stattfindenden Sommerfest der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen auf der Marksburg bei Braunbach am Rhein hat deren Protector, Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein seine Anwesenheit angemeldet. Der Herzog wird am 19. Mittags in Braunbach eintreffen und sich sogleich auf die Marksburg begeben, um dieselbe zu besichtigen und die Vorträge zu hören. Um 5 Uhr findet in der Burg eine Festtafel statt. Eine der Festreden hat Herr Konservator Professor Dr. Georg Vohs übernommen, welcher über „Deutsche Kaiserpaläste“ sprechen wird.

Embs, 22. Mai. Die Kronprinzessin von Schweden ist gestern von Homburg hier eingetroffen und wurde von ihrem Vater am Bahnhof empfangen. Mehrere schwedischen Damen überreichten prächtige Bouquets. Abends reiste die Prinzessin wieder zurück.

Limburg, 21. Mai. Der von der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bezirk Wiesbaden eingeleitete 2. Vortragstag für praktische Landwirthe in Limburg wurde heute Morgen 8 Uhr von dem Vorsitzenden des 7. Landw. Bezirksvereins, Herrn Geh.-Rath Rabe-Limburg namens und im Auftrage der Landw.-Kammer eröffnet. Die Theilnahme war eine sehr zahlreiche, wir zählten 75 Theilnehmer. Den Reigen der Vorträge eröffnete der Generalsekretär der Landw.-Kammer, Herr Geh.-Rath Müller-Wiesbaden mit einem zweistündigen Vortrag über „Ackerbau- und Düngerlehre“. Nach dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag traf ein Schreiben des Vorsitzenden der

Landw.-Kammer, Herrn Landes-Hauptmann Sartorius, ein mit der Mittheilung, er sei zu seinem Bedauern verhindert, heute in Limburg zu erscheinen und er könne auch nicht versprechen, an einem der nächsten Tage an dem Kurjas theilzunehmen. Der Inhalt dieses Schreibens wurde der Versammlung zur Kenntniß gebracht. Nach einer halbstündigen Frühstückspause folgte Herr Departementsrath Dr. August v. Wiesbaden mit einem stündigen Vortrag über „Seuchwesen“. Nach Beendigung der Mittagspause hielt von 2—3 Uhr Herr Fritz Werner-Wiebrich, ein früherer Jüngling des landw. Instituts zu Hof Geisberg, der 2 Jahre in Argentinien zugebracht hat, einen Vortrag über seine „Erfahrungen in der amerikanischen, insbesondere argentinischen Landwirtschaft“, worauf sich von 3—4 Uhr eine lebhafte Besprechung über die Vorträge angeschlossen. Die Vorträge fanden durchweg großen Anklang und es ist der Landwirtschaftskammer nur zu danken, daß sie in einem geschlossenen Vortrags-Cyklus den nassauischen Landwirthen Gelegenheit zur Belehrung bietet. Die Vorträge sollen fortgesetzt werden. Nebenher findet ein praktischer landwirtschaftlicher Vortrag mit Demonstrationen für Frauen und Töchter nass. Landwirthe statt.

Montabaur, 22. Mai. Hier wird am 25. Mai die Gewerbeausstellung eröffnet. Die große geschmackvolle Ausstellungshallen fällt schon mit den Ausstellungsobjekten, gewerblichen Erzeugnissen der mannigfaltigsten Art. In gleichem Stadium der Vollenbung steht das Westerwälder Bauernhaus, welches in Folge seiner eigenartigen Ausstattung und dem, was in ihm geboten wird, fröhlichen Gästen ein angenehmer Aufenthalt werden wird. Regie Thätigkeit herrscht auf dem Volksfestungsplatz, um hier alles so herzustellen, wie es den übrigen großartigen Veranstaltungen für das Fest am 25. 26 und 27. Mai entspricht. — In der Seminarhalle beginnt heute die Auslegung der Zeichnungen aus sämtlichen nassauischen Gewerbeschulen.

Kunst, Litteratur und Wissenschaft.

Die Statue Friedrichs des Großen für Washington von Professor Joseph Uphues soll, soweit dem Künstler bis jetzt bekannt ist, eine Bronzestatue der Figur in der Berliner Siegessäule werden. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß der Kaiser für den besonderen Zweck noch eine andere Entscheidung trifft. Vorläufig ist in Aussicht genommen, daß die Bronzestatue auf ein noch zu entwerfendes Granitpodestum gestellt wird, das mit der Form des Podestamentes in der Siegessäule nicht übereinstimmt.

Die Ueberbrettelei steht auf dem Aussterbeort. Das Hausenweinsche Theater in Berlin wird vom Winter ab aufhören, Ueberbrettelei zu sein. Otto Julius Bierbaum ist mit seinem Trianon-Theater geehrt, und nun hat auch Ernst von Wolzogen, der Urheber der ganzen Bewegung, die Pläne ins Korn geworfen. Er zieht sich von der Leitung seines Ueberbrettelei zurück, um wieder ganz der Litteratur zu leben. Seinen Rücktritt begleitet das „Berl. Tagbl.“ mit folgenden Worten: Wolzogen hielt keine Idee für mehr als hübsch, er hielt sie für groß. Er hielt sie für mehr als eine Hilfsaktion, er hielt sie für ein neues Genre, für eine That mit dem Recht auf ewige Dauer. Schlimmer Irrthum! Darum ging er großspurig aus dem eintürigen Saal am Alexanderplatz heraus und baute sich in äppigster Form ein eigenes Haus. Und es war nur wenig davon die Folge, daß die Konkurrenz, die eine seine Nase für die geschäftlichen Erfolge Anderer hat, ihm so dicht an die Haut rückte und, wie Wolzogen jetzt mit einigem Recht sagt, seine Weite vergrößerte. Und immer im Vollgefühl, etwas Bleibendes geschaffen zu haben, umgab er sich mit einer Fülle von Personal, theueren Kräften in der theueren Miete des Hauses, daß er schon Miethersfolge hätte haben müssen, um so viele Mäuler satt zu machen.

Venan als Naturdichter. Unter diesem Titel erschien soeben im Verlage von D. Graulauer in Leipzig eine interessante literarisch-historische Abhandlung, dem Andenken Venan's zu seinem 100. Geburtstag (15. August 1902) gewidmet von Theodor Gethy (A. 1.50).



Wiesbaden, 23. Mai 1902.

Die Thätigkeit des hiesigen Gewerbegerichts

hat sich auch in dem Geschäftsjahre 1901-1902 wieder als eine recht wirksame erwiesen. Manche Parteien, die in Zorn und Haß zum Termin erschienen, schieden durch die Vermittelung des Gewerbegerichts versöhnt von einander. Anderen wurde der verdiente Lohn, der unverbientermaßen zurückbehalten wurde. Den Prinzipalen wurde die Entschädigung für Verluste zugesprochen, die sie durch gewissenlose Untergebene hatten. Es dürfte daher die Leser des „General-Anzeigers“ interessieren, einiges über die Thätigkeit des Gewerbegerichts zu erfahren. In Wirklichkeit ist das hiesige Gewerbegericht ersten Ranges am 1. Februar 1893 getreten. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts und der Stellvertreter desselben werden von dem Magistrat auf 1 Jahr gewählt. Im abgelaufenen Geschäftsjahre war Vorsitzender Herr Beigeordneter Mangold, erster Stellvertreter Herr Stadtrath Justizrath D. Vergas, zweiter Stellvertreter Herr Beigeordneter Rörner. Zum Mitgliede des Gewerbegerichts, einschließlich des Vorsitzenden und der Stellvertreter, darf nur berufen werden, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet und in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Unterstützung nicht erstattet hat. Als Beisitzer soll nur berufen werden, wer in dem Bezirke des Gerichtes seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt ist. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind, sollen zu Mitgliedern des Gewerbegerichts nicht berufen werden. Ferner können nicht zu Mitgliedern des Gewerbegerichts berufen werden Personen, welche die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen, welche die Befähigung infolge strafrechtlicher Verurtheilung verloren haben, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann, und schließlich kön-

nen nicht solche Personen berufen werden, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. Die Zahl der Beisitzer aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen beträgt je 15. In der Regel werden zwei Sitzungen wöchentlich abgehalten und zwar eine von dem Vorsitzenden allein zwecks Sühneversuches und eine von dem Gewerbegericht mit Beisitzern. Zu jeder Spruchabhandlung werden zwei Beisitzer, ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer, zugezogen. Das Gewerbegericht ist ohne Rücksicht auf den Werth des Streitobjektes zuständig für Streitigkeiten über den Eintritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Ausübung oder den Inhalt des Arbeitsbuchs, Zeugnisse, Lohnbuchs, Arbeitszettels oder Lohnzahlungsbuchs; über die Leistungen aus dem Arbeitsverhältnisse; über die Rückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legitimationen, Urkunden, Geschäftspapieren, Rechnungsbüchern, Kautionen und dergl., welche aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergeben worden sind; über Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, sowie wegen gesetzwidriger oder unrichtiger Eintragungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Lohnbücher, Arbeitszettels, Lohnzahlungsbücher, Krankenkassenbücher oder Auszahlungskarten der Invalidenversicherung; über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge und Eintrittsgeldern und endlich ist das Gewerbegericht noch zuständig über die Ansprüche, welche auf Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden. Im Ganzen wurden im abgelaufenen Jahre 87 Sitzungen abgehalten; davon 52 ohne und 35 mit Beisitzern. Die Zahl der Streitfachen belief sich auf 453 gegen 497 im Vorjahre. Hierzu kommen noch 12 Fälle, die schon im Vorjahre anhängig gewesen, im Geschäftsjahre aber erst ihre Erledigung fanden. Von den 453 anhängig gemachten Klagen fanden ihre Erledigung durch den Vorsitzenden allein im Sühnetermin 163 durch Vergleich, 139 durch Zurücknahme der Klage, 6 durch Anerkenntnis, 18 durch Versäumnisurtheil, 4 durch anderes Urtheil; das mit Beisitzern besetzte Gericht erledigte 27 Streitfachen durch Vergleich, 14 durch außergerichtlichen Vergleich, 1 durch Versäumnisurtheil und 57 durch Rechtspruch. Zurückgezogen wurden vor der mündlichen Verhandlung 11 Klagen, unerledigt blieben am Jahresabschluß 13 Streitfachen. In 17 Fällen klagten Arbeitgeber gegen Arbeitnehmer; in 435 Fällen Arbeitnehmer gegen ihre Arbeitgeber; in einem Rechtsfall handelte es sich um Streitigkeiten zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers. Wie oft zuweilen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, meistens nur wegen geringfügigkeiten, in Zorn und Haß das Arbeitsverhältnis lösen, zeigen die folgenden Zahlen. In 226 Fällen war die Klage auf Herauszahlung von rückständigem Lohn gerichtet. Entschädigung wegen Nichterhaltung der Kündigungszeit wurde in 151 Fällen gefordert. Wegen vorzeitiger Lösung des Arbeitsverhältnisses wurde in 63 Fällen auf Lohnzahlung und Entschädigung geklagt. In 8 Streitfällen richtete sich die Klage auf Herausgabe der Papiere, in 2 Fällen auf Ausstellung eines Zeugnisses, in weiteren 2 Fällen auf Herausgabe von Werkzeugen und Kleidungsstücken, in einem Falle auf Räumung der Wohnung. Berufungen gegen die Urtheile des Gewerbegerichts sind nicht eingelegt worden, ein Beweis, daß sämtliche Klagen als auch Befragte mit dem Rechtspruch des Gewerbegerichts einverstanden waren. In 164 anhängig gemachten Klagen betrug der Werthgegenstand der Klage bis zu 20 Mk. einschließlich, in 184 Fällen 20—50 Mk., in 66 Fällen 50—100 Mk., in 13 Fällen 100—200 Mk., in 3 Fällen 200—300 Mk., in 7 Fällen 300 Mk. 257 Streitfälle wurden innerhalb einer Woche, 158 Fälle innerhalb zwei Wochen und 45 Fälle in zwei Wochen und mehr erledigt. Besonders segensreich war die Thätigkeit des Gewerbegerichts bei Streiks und Lohnbewegungen. Als Einigungsamt wurde das Gewerbegericht in der Streikfache der Schuhmachergehülften von den beider Innungsmeistern angerufen und ist es auch dem Gewerbegericht als Einigungsamt gelungen, eine Einigung zu Stande zu bringen. In der Streikfache der Zimmerer- und Schmiedehülften konnte leider keine Einigung erzielt werden, da sich die Meister weigerten, zur Verhandlung vor das Einigungsamt zu erscheinen. An Gerichtskosten wurden Mk. 95.01 vereinnahmt; die Höhe der niedergebührenden Gerichtskosten beläuft sich auf Mk. 68.17; 164 Mk. wurden an Gebühren an die Beisitzer gezahlt. Außerdem wurden noch für zwei Beisitzer zur Theilnahme an dem Uebder Verbandstag deutscher Gewerbegerichte 200 Mk. bewilligt. Man sieht aus dem Vorliegenden, daß das Gewerbegericht stets bemüht war, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen Vergleich oder eine Einigung zu erzielen und in den weitaus meisten Fällen (343) ist es ihm auch gelungen und nur in 61 Fällen ist durch Urtheilspruch Recht gesprochen worden. Es ist das Gewerbegericht ein Institut, das nicht nur, wie sehr oft irrtümlich angenommen wird, die Interessen der Arbeitnehmer wahrnimmt, sondern auch den Arbeitgebern Recht und Schutz angedeihen läßt und sollten daher beide Parteien bei etwaigen Differenzen, sofern dieselben nicht auf gültlichem Wege beseitigt werden können, stets das Gewerbegericht anrufen, denn bei ruhiger, verständiger Abklärung erscheint Manches milder, als bei erregtem Gemüth.

Prinzessin Margarethe von Preußen, die Inhaberin des hiesigen Kürassier-Regiments von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, traf gestern Nachmittag 3¼ Uhr in Begleitung einer Dame aus dem Taunusbahnhof ein, um im Offizierscasino den Damen des Offizierskorps des Regiments einen Besuch abzustatten. Am Bahnhof wurde die Prinzessin von einem Adjutanten des Regiments empfangen, der dieselbe nach dem Offizierscasino geleitete. Am Eingang empfing Herr Oberst v. Jacobi die Prinzessin. Vom Eingange des Gartens bis zum Hauseingang bildeten die Kinder der Offiziere mit Blumensträußen in den Händen Spalier, was die Prinzessin besonders angenehm überraschte. Im Casino wurden der Prinzessin zunächst die Damen des Offizierskorps vorgestellt, worauf sie in Gemeinschaft mit den Damen den Thee einnahm. Während des Thees concertirte die Regimentskapelle vor dem Casino. Nach beinahe zweistündigem Aufenthalt im Casino verabschiedete sich die Prinzessin wieder in liebenswürdigster Weise von den Damen und reiste mit dem Schnellzug 6.02 Uhr nach Homburg.

Amts Blatt



Erscheint täglich. **der Stadt Wiesbaden.** Telephon Nr. 199.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden. — Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.

Nr. 119.

Samstag, den 24. Mai 1902.

XVII. Jahrgang

Ämtlicher Theil.

Verdingung.

Die Lieferung und das Anschlagen der sämtlichen Beschlagtheile für die Schreinerarbeiten im Neubau Gutenbergische hiersebst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare können während der Vormittags-Nachmittagsstunden im Rathhause, Zimmer Nr. 41, eingesehen, auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einlieferung von 50 Pfg. bezogen werden.

Beschlossene und mit der Aufschrift „S. A. 95“ versehene Angebote sind spätestens bis

**Samstag, den 31. Mai 1902,
Vormittags 11 Uhr.**

hier einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 22. Mai 1902.

6357 Stadtbauamt, Abth. für Hochbau.

Bekanntmachung.

Zum Neubau des Reinigerhauses II der Gasfabrik an der Mainzerlandstraße sind nachstehende Arbeiten und Lieferungen zu vergeben:

- I. Erd- und Maurerarbeiten,
- II. Basaltlavasockel,
- III. Sandsteine (Wertheimer),
- IV. Zimmerarbeiten,
- V. Eisene Dachkonstruktion.

Die der Vergabe zu Grunde gelegten Bedingungen und Zeichnungen können an Wochentagen von 11—1 Uhr Vormittags auf dem Bau-Bureau der Gasfabrik, Mainzerlandstraße 4, eingesehen und die zu verwendenden Angebotsformulare daselbst in Empfang genommen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens **Dienstag, den 3. Juni d. J., Mittags 12 Uhr**, bei der unterzeichneten Direktion, Marktstraße 16, Zimmer Nr. 6, einzureichen. 6359

Wiesbaden, den 22. Mai 1902.

Die Direktion

der Wasser-, Gas- und Elektrizitäts-Werke.

Bekanntmachung.

Betr. die zum Transport accipessichtiger Gegenstände in die Stadt zu benutzenden Straßenzüge.

Für die Zufuhr accipessichtiger Gegenstände zu der Accise-Erhebungsstelle beim Haupt-Accise-Amt in der Neustadt werden außer den im § 4 der Accise-Ordnung für die Stadt Wiesbaden, sowie den durch Bekanntmachung vom 19. Dezember 1901 im hiesigen Amtsblatte genannten Straßen, noch folgende frei gegeben.

Für Transporte von der Frankfurter- oder Mainzer- und dem Bierstädter-Bicinalweg kommend: die Friedrichstraße, Marktstraße, durch die Maurergasse zum Accise Amt. Wiesbaden, den 21. Mai 1902. 6340

Der Magistrat.

Verdingung.

Die Ausführung der Wasserleitung für die neue Kurhausgärtnerei im Distrikt Aufamm soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare können während der Vormittags-Nachmittagsstunden im Rathhause, Zimmer No. 41, eingesehen, auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einlieferung von 50 Pfg. bezogen werden.

Beschlossene und mit der Aufschrift „S. A. 94“ versehene Angebote sind spätestens bis

**Samstag, den 31. Mai 1902,
Vormittags 10 Uhr.**

hier einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 22. Mai 1902.

6358 Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

Bekanntmachung

betreffend die Abhaltung von Waldfesten im hiesigen Gemeindevwald.

1. Die Benutzung von Plätzen im städt. Wald zur Abhaltung von Waldfesten kann Vereinen und Gesellschaften nur dann gestattet werden, wenn sie:

- a) für sich geschlossen bleiben,
- b) an dritte, nicht zu dem feiernden Verein oder der feiernden Gesellschaft gehörende Personen Speisen oder Getränke gegen Entgelt nicht abgeben.

Für jeden Festplatz kann nur einem Verein oder einer Gesellschaft diese Erlaubnis erteilt werden, es ist also nicht erlaubt, daß gleichzeitig zwei oder mehr Vereine oder Gesellschaften gleichzeitig auf einem Waldplatz ein Waldfest abhalten.

2. Die Erlaubnis kann nur für folgende Plätze erteilt werden:

- a) an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen:
 1. auf dem Glasberg, oberhalb Klostermühle,
 2. im Eichelgarten,
 3. unter den Herrneichen,

gegen Vorauszahlung einer Abgabe von 15 Mark an die Accisekasse. (Auf diesen Plätzen dürfen Tische und Bänke aufgestellt werden.)

- b) an Werktagen gegen Vorauszahlung einer Abgabe von 10 Mark an die Accisekasse: auf den Plätzen unter a) und weiter:

4. Ende der Kastanienplantage an der Platterstraße, am Eingang des Risselbornweges,
5. Distrikt Kothel, oberhalb der Schwalbacher Bahn,
6. Pfannkuchentrübe,
7. Trauerbuche.

Die Anweisung dieser Plätze erfolgt durch das Accise-Amt. Auf den unter 4—7 genannten Plätzen dürfen jedoch keine Tische und Bänke aufgeschlagen werden.

3. Die Erlaubnis zum Abhalten eines Waldfestes ist mindestens einen Tag vor der Veranstaltung bei dem Accise-Inspektor einzuholen und wird nur gegen Vorauszahlung der unter 2 festgesetzten Gebühr zur Accisekasse für jeden Fall erteilt.

Die Erlaubnis kann jedoch nur dann erteilt werden, wenn seitens des Antragstellers eine Bescheinigung des städt. Feuerwehrrückkommandos, wonach derselbe sich verpflichtet, die Kosten der etwa erforderlich werdenden feuerpolizeilichen Ueberwachung zu tragen, beigefügt wird. Seitens der Stadt wird in der Nähe des Waldfestplatzes auf dem Glasberg eine Bedürfnisanstalt eingerichtet werden, welche den Festteilnehmern zur Verfügung steht. Dieselbe muß am folgenden Tage einem Beauftragten der Stadt in reinlichem Zustande übergeben werden. Für die Erfüllung dieser Verbindlichkeit haben die Vereine eine Sicherheit von 10 Mark zu leisten, aus welcher die Reinigungslofen bestritten werden, falls die Reinigung nicht pünktlich und ausreichend erfolgt sein sollte.

Die unter 2 erwähnte Gebühr wird für die Ueberwachung und die Reinigung, sowie für etwaige kleinere Beschädigungen des Platzes entrichtet; größere Beschädigungen müssen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen besonders vergütet werden; hierüber entscheidet der Magistrat mit Ausschluß des Rechtsweges endgültig.

Außerdem ist in den zutreffenden Fällen die vermehrte Betriebssteuer zur Stadtkasse zu entrichten. Die in den Fällen der No. 1 bis 3 aufgestellten Tische oder Bänke müssen am folgenden Tage in der Frühe und falls das Waldfest an einem Tage vor einem Sonn- oder Feiertag abgehalten wurde, am Abend desselben Tages wieder entfernt werden. Wird diese Entfernung über den Vormittag bezw. den Abend verzögert, so gehen die Tische und Bänke in das Eigentum der Stadtverwaltung über, welche ermächtigt ist, über letztere frei nach ihrem Ermessen zu verfügen; etwaige Ersatzansprüche Dritter hat der Verein (Gesellschaft), eventuell Derjenige, welcher die Erlaubnis erwirkt hat, zu vertreten.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß die vorherige Einholung der Erlaubnis versäumt sein sollte; auch hat in solchen Fällen die Nachzahlung der Gebühr (No. 2) zu erfolgen.

5. Die Waldfeste müssen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. September um 9 Uhr Abends, in der übrigen Zeit um 8 Uhr Abends, beendet sein.

6. Vereine (Gesellschaften), sowie Alle, welche im Wald lagern, haben in allen Fällen den Anweisungen der Forstbeamten, Feldhüter und der mit der Aufsicht etwa besonders betrauten Accisebeamten unweigerlich Folge zu leisten (vergl. § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880), sowie die bestehenden Vorschriften über den Schutz

und die Sicherheit des Waldes und die Schonungen inne zu halten. (Vergl. insbesondere § 368 No. 6 des Reichsstrafgesetzbuches, § 36 und 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, § 17 der Regierungs-Polizeiverordnung vom 4. März 1889).

Die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden; mehr als zweimal im Jahre wird demselben Verein (Gesellschaft etc.) die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes nicht erteilt.

7. Mit dem Waldfeste etwa verbundene Lustbarkeiten (Musik, Tanz etc.), welche nach der Lustbarkeitssteuer-Ordnung hiesiger Stadt steuerpflichtig sind, sind den Bestimmungen dieser Ordnung entsprechend besonders anzumelden und zu versteuern.

Wiesbaden, den 15. Mai 1902.

6234

Städt. Accise-Amt.

Pente, Samstag, von Vormittags 7 Uhr ab, wird das bei der Untersuchung minderwertig befundene Fleisch eines Ochsen zu 45 Pfg.

das Pfund unter amtlicher Aufsicht der unterzeichneten Stelle auf der Freibank verkauft. An Wiederverkäufer (Fleischhändler, Metzger, Buchbinder und Wirthe) darf das Fleisch nicht abgegeben werden. 6373

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Auszug aus der Straßen-Polizei-Verordnung vom 18. September 1900. § 57.

Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage.

1. Kindern unter 10 Jahren ist ohne Begleitung erwachsener Personen, Kinderwärtinnen jedoch, die sich in Ausübung ihres Berufes befinden, überhaupt der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und der Trinkhalle daselbst untersagt.

2. Personen in unsauberer Kleidung, ferner solchen Personen, welche Körbe oder Traglasten irgend welcher Art mit sich führen, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle, sowie der Durchgang durch die Anlage nicht gestattet.

3. In der Zeit vom 1. April bis 1. November ist das Rauchen in der Kochbrunnen-Anlage bis 9 Uhr Vormittags verboten.

4. Das Mitbringen von Hunden in die Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle ist verboten.

5. Während der Brunnenmusik darf die Verbindungstraße zwischen Taunusstraße und Kranzplatz mit Fuhrwerk jeder Art nur im Schritt befahren werden.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, 1. April 1902.

4566

Der Magistrat.

Auszug aus der Straßen-Polizei-Verordnung vom 18. September 1900. § 56.

4. Kinder unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Dienstboten oder Personen in unsauberer Kleidung ist die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhebänke, welche die Bezeichnung „Kurveverwaltung“ oder „Bauverwaltung“ tragen, untersagt.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, 1. April 1902.

4565

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Behufs Herstellung einer Gasleitung in dem Feldweg von der Mainzerlandstraße nach der ehemaligen Krafstation der Straßenbahn und im Feldweg zwischen der letzteren und der Gasfabrik, wird der Feldweg zwischen Krafstation und Gasfabrik vom 23. d. Mts. ab auf die Dauer der Arbeit für Fuhrwerk gesperrt.

Wiesbaden, den 21. Mai 1902.

6367

Der Oberbürgermeister:

J. B.: Körner.



Freiwillige Feuerwehr.

Die Mannschaften der Leiter-, Feuerhaken-, Sangesprizen- und Retter-Abtheilungen des ersten Zuges werden auf Montag, den 26. Mai l. J., Abends 7 Uhr, zu einer Uebung in Uniform an die Remisen geladen.

Mit Bezug auf die §§ 17, 19 und 23 der Statuten, sowie Seite 12, Abs. 3, der Dienstordnung, wird pünktliches Erscheinen erwartet. 6247

Wiesbaden, den 20. Mai 1902.

Die Branddirektion.

Eine sch. möbl. Mansarde
mit Kell. zu verm. bei mäßigen
Mietz. Höderstr. 19, 3 r
6380

Ein solider Mann kann Theil
haben an e. Bim. m. 2 Betten
Frankstr. 24, 3 Et. r. 6378

Auf 1. oder
2. Hypotheken
(auch Übernahme Restkauf-
schillinge) wüßte ich circa
640.000 M. in beliebigen
Beträgen auszuliehen. Offert.
erheben unter H. G. 6376 an
an die Exped. d. Bl. 6376

Jünger Kaufmann
möchte sich an einem Geschäft
zu beteiligen evtl. auch eine Filiale
selbstständig zu leiten. Kautions-
summe in jeder Höhe gestellt werden.
Offerten unter L. M. 20 an die
Exped. d. Bl. 6370

Abbruch
Schmalbachstraße 30.
Fenster, Türen, Haus u. Brenn-
holz, Bruch u. Kalkstein u. dgl. m.
zu verk. P. Zersch 6371

1-2 junge Mädchen können
unentgeltlich in einem großen Offi-
zin-Tafel ausserhalb des Kochen
lernen. Zu erfragen
6373 Seidenstr. 19, 1

Berein für unentgeltlichen
Arbeitsnachweis
im Rathhaus. — Tel. 2377
ausschließliche Veröffentlichung
städtischer Stellen.
Abtheilung für Männer
Arbeit finden:

Berber.
Glaser
Maler
Sattler
Stuhlmacher
Schuhmacher
Inkagaturer
Wagner
Herrschafsdienner

Arbeit suchen
Herrschafts-Gärtner
Kaufmann
Monneur
Waldschmidt — Feizer
Schneider
Schreiner
Tapezierer.
Bureaugehülfe
Hausknecht
Herrschaftsdienner
Einfaßer
Herrschaftskutscher
Tagelöhner
Krankenschwäger
Kassier
Bauarbeiter.

Gebr. Sobelbaur
zu kaufen gef. Offert mit Preis-
angabe an August Fischer,
Schreiner, Medenbach. 6379

Am 24. Mai: Herr Pfarrer Schüller.
Dienstag, Nachm. 4—6 Uhr, Arbeitsstunden des Wifions-Frauenvereins,
Ruisenstraße 32.
Mittwoch, Abends 6—7 Uhr: Orgelkonzert, Eintritt frei.
Bergkirche
Hauptgottesdienst 10 Uhr: Herr Pfarrer Wesenmeyer. Nach der Predigt
Christenlehre. Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Hilfsprediger Martin.
Am 25. Mai: Taufen und Trauungen: Herr Pfarrer Wesenmeyer.
NB. Sonntagstagen, welche am Sonntag angemeldet sind, finden um
2½ Uhr in der Kirche statt. Hochzeiten sind möglichst auf Mit-
woch zu legen.
Verordnungen: Herr Hilfsprediger Martin.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse Nr. 9.
Das Besetzung in Sonn- und Feiertags von 2—5 Uhr für Erwachsene
geöffnet.
Nachm. 4.30 Uhr: Versammlung für junge Mädchen (Sonntagsverein).
Neulicher Gemeinde. — Ringkirche.
Hauptgottesdienst 10 Uhr: Herr Pfarrer Nisch. Nach der Predigt
Christenlehre. Nachmittagsgottesdienst 5 Uhr: Herr Pfarrer Nisch.
Am 26. Mai: Taufen und Trauungen: Herr Hilfsprediger Schloffer.
Verordnungen: Herr Pfarrer Nisch.
Versammlungen im Saale des Pfarrhauses an der Ringkirche Nr. 8.
Sonntag Nachm. 4.30 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntags-
schule).
Mittwoch, Nachm. 3—6 Uhr: Arbeitsstunden des Frauenvereins.
Abends 8.30 Uhr: Probe des Ringkirchenschor.
Evangelisches Vereinshaus, Platterstraße 2.
Sonntag: 11.30 Sonntagschule, Nachm. 4.30 Versammlung für junge
Mädchen (Sonntagsverein), Abends 8.30 Uhr: Versammlung für
Jedermann (Bibelstunde).
Jeden Donnerstag Abends 8.30 Gemeindefeststunde.

Ev. Männer- und Jünglings-Verein.
Sonntag: Nachm. 3 Uhr: Freier Verkehr.
Montag Abends 9 Uhr: Gesangsstunde.
Dienstag Abends 8.30 Uhr: Rhythmusprobe.
Mittwoch Abends 9 Uhr: Bibelgesprächsstunde.
Donnerstag, den 29. Mai: Ausflug nach Eppstein, Königstein, Soden.
Abfahrt 12 Uhr mit der Hess. Ludwigsbahn. Rundfahrtkarte Wies-
baden-Eppstein-Soden-Hörsch-Wiesbaden.
Freitag Abends 8.30 Turnen.
Samstag Abends 9 Uhr: Gebetsstunde.
Männer und Jünglinge sind herzlich eingeladen.

Jugendverein.
Sonntag Nachm. 3 Uhr: Fußballspiel.
Dienstag Abends 8.30 Bibelstunde.
Freitag Abends 8.30 Turnen.
Junge Leute unter 17 Jahren sind herzlich eingeladen.
Christlicher Verein junger Männer
Postfach: Rheinstraße 64, Part.

Relig. Abtheilung.
Sonntag Nachm. 3 Uhr: Gefällige Zusammenkunft. Abends 8.30 Uhr:
Evangelisations-Versammlung.
Montag Abends 8.45 Männerchor.
Dienstag, Abends 8.45 Bibelgesprächsstunde.
Mittwoch 8.45 Turnen.
Donnerstag 8.45 Volkschor.
Samstag 8.45 Gebetsstunde.

Jugend-Abtheilung.
Sonntag Nachm. 4 Uhr: Gefällige Zusammenkunft.
Mittwoch Abends 8.30 Uhr: Turnen.
Männer u. Jünglinge sind herzlich eingeladen.
Evangel. Gottesdienste der Methodisten-Kirche.
Saal: Ecke der Bleich- und Geleisenstraße 1. (Eingang 1. Stock).
Borm. 9.30 Uhr: Predigt und hl. Abendmahl. Nachm. 3.30 Gottesfest.
Prediger Wohlschlag aus Frankfurt.
Dienstag Abends 8 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde.
Donnerstag Abends 8 Uhr: Jugendbund.

Kapelle des Paulineumklosters.
Hauptgottesdienst Borm. 9 Uhr, Kindergottesdienst 10.15 Uhr. Jung-
frauen-Verein 4.30 Uhr. Pfarrer Christian.
Evangel.-Lutherischer Gottesdienst, Abelsstraße 23.
Bormittags 9.30 Uhr: Segensgottesdienst.
Capitalkirche, Dreierstraße 54, Hinterb. Part.
Borm. 9.30 u. Nachm. 4 Uhr: Predigt. Borm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.
Abends 8 Uhr: Vereinsabend des Jungfrauen- u. Jünglings-Vereins.
Montags Abends 8.30 Uhr: Singstunde des Gesangsvereins.
Mittwoch, Abends 8.30 Uhr: Bei- und Bibelstunde.
Jedermann ist freundlich eingeladen. Zutritt frei.
Prediger C. Karbinsky.

Katholische Kirche, Schmalbacherstraße.
Dreifaltigkeitssonntag, den 26. Mai, Borm. 10 Uhr: Amt mit Predigt.
Bieder Nr. 124, 110, 8, 306.
B. Krimmel, Pfarrer, Schmalbacherstraße 2.
Anglican Church of St. Augustine of Canterbury.
3 Frankfurter Strasse
Services
Trinity Sunday: Holy Eucharist, 8: Mattins, Choral Celebration
and Sermon, 11: Evensong and Litany, 6. No Instruction.
Monday: Feast of the Patron Saint; Holy Eucharist, 8: Even-
song, 6.
Thursday: Holy Eucharist, 8.
Friday: Evensong, 6.
No other Services this week.
Chaplain: Rev. E. J. Treble, 36 Kaiser Friedrich-Ring.

Katholische Kirche.
Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit.
Paralkirche zum hl. Bonifatius.
Erste hl. Messe 6.30, zweite 8.30, dritte (Mittagsgottesdienst) 8, vierte
(Kindergottesdienst) 9, Hochamt mit Predigt 10, letzte hl. Messe 11.30.
Nachm. 2.15 Andacht zur allerheiligsten Dreifaltigkeit (522). Abends
8 Uhr Marienacht, ebenso am Dienstag.
Die Verlegung der früher um 6.30 gehaltenen hl. Messe auf 6.45 hat
sich als unpraktisch erwiesen, indem sie vielen die Möglichkeit nahm,
eine hl. Messe zu hören. Auf dringendes Ansuchen aus diesen Kreisen
wird daher vom nächsten Sonntag die gewohnte Zeit (6.30) wieder
eingeführt. Ausbeziehung der hl. Kommunion findet (schonmal fast, vor
u. nach der 1. hl. Messe, während der 2 u. 3. u. in der Zeit zwischen
denselben, nach Bedürfnis auch in der 4. hl. Messe. Wer zur anderen
Zeit zu kommunizieren wünscht, melde dies in der Sakristei.
An den Wochentagen sind die hl. Messen 5.30, 6.15, 6.45 u. 9.15 Uhr,
6.15 und Schulmessen und zwar Montag und Donnerstag für die
Schule an der Bleichstraße, Dienstag und Freitag für die am Blä-
schel- und an der Rheinstraße, Mittwoch u. Samstag für die an der
Ruisenstraße, die höhere Mädchenschule und die Institute.
Gelegenheit zur Beichte ist Sonntag 6—7 und nach 8 Uhr.

Maria-Hilf-Kirche.
Samstag, 24. Mai: Patronatsfest der Kirche:
Maria, die Hilfe der Christen:
kein gebotener Feiertag. Am Vorabend 6—7 u. nach 8 Uhr Gelegenheit
zur Beichte. Frühmesse 5.30, zweite hl. Messe 6.15, feierliches Amt mit
Segen und Te Deum 8 Uhr. Abends 6 Uhr Marienacht. Nachm.
6—7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.
Morgens 7 Uhr hl. Messe in der Schweibershauskapelle, Platterstr. 68.
Sonntag, den 25. Mai 1902
Frühmesse und Gelegenheit zur Beichte 6, zweite hl. Messe 7.30, Kinder-
gottesdienst (hl. Messe mit Predigt) 8.45, Hochamt mit Predigt 10 Uhr.
Nachm. 2.15 Andacht zur allerheiligsten Dreifaltigkeit (522). Abends 6
Uhr gefällige Kreuzwegandacht für die armen Seelen, darnach Segen.
An den Wochentagen sind die hl. Messen um 5.30 (außer Montag und
Dienstag), 6.15 u. 8.15 Uhr, 6.15 und Schulmessen u. zwar Dienstag
und Freitag für die Bleichstraße, Mittwoch und Samstag für die
Bleichstraße, St. Michaelskirche und die Institute.
Montag und Mittwoch Abends 8 Uhr Marienacht.

Rambach-

Atelier.

Wohnungen.

Neugebaut. — Gasthaus zur Waldluft.
Dasselbst ist ein
Photographen-Atelier
zu vermieten, welches der Neuzeit ent-
sprechend eingerichtet ist. Glasverdachung,
geräumig, zur Aufnahme von Vereinen
geeignet. An der Landstraße gelegen.

Keine Konkurrenz hier.
Aussicht auf lohnende Beschäftigung. Aus-
flügler nach dem Kellerskopf.
Außerdem sind in demselben Gebäude
4 Wohnungen von 2—4 Zimmer nebst
Zubehör sofort zu vermieten. Schöne Lage
nahe am Wald, gesunde Luft, herrliche
Aussicht nach dem Taunus. Billige Lebens-
verhältnisse. Gute Verbindung durch Elektr.
mit der Stadt.
Näheres nur in Sonnenberg, Bureau
„Blitz“, Langgasse 2. 4624

Gustav Nölker,
Schneidermeister,
Unienstraße 24
empfiehlt sich zur Anfertigung seiner Herrengarderoben.
Telefon 2146. 6351

Schlangengurken,
schöne frische Waare, per Stück 30 Pfg.,
Wiederverkäufer bedeutend billiger, sowie
Orangen u. Citronen,
hochfeine frische Waare, billigt bei
Fr. M. Hommer,
Mauritiusstr. 8. 6347

Waschkessel,
transportabel u. zum
Einmauern
in grösster Auswahl
billigst.
P. J. Fliegen,
Kupferschmiederei,
Ecke Gold- u. Metzgergasse 37
5365

Kohlentasse zur Gegenseitigkeit.
Samstag, 31. Mai, Abends 8½ Uhr, in der Turnhalle
Wettstraße:
Oderndliche Generalversammlung.
Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht, 2. Statuten-
beratung, 3. Neuwahl des Vorstandes, 4. Sonstiges.
Der Vorstand.
Anträge der Mitglieder sind spätestens bis 28. Mai bei dem
Vorstand einzureichen. 6365

Vorschussverein zu Wiesbaden
Gingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.
Wir bringen hierdurch zur Kenntniss, daß durch Beschluß
unseres Aufsichtsrathes und Vorstandes vom 22. Mai 1902
dem Buchhalter unseres Vereins, Herrn **Otto Philipps,**
Vollmacht erteilt worden ist, über Einzahlungen und
Rückzahlungen in unseren Sparkassenbüchern in Gemeinschaft
mit einem der Vorstandsmitglieder oder mit einem der bereits
früher zu Bevollmächtigten der Sparkasse bestellten Herren
August Niederer und **Adam Burkart** durch seine Unter-
schrift mit dem Vermerk i. V. Quittung zu leisten. 6381
Wiesbaden, den 23. Mai 1902.

Vorschussverein zu Wiesbaden
Gingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.
Hild. Hirsch, Gasteyer, Saueressig.

Die Vereinigung von Spielern der
Kgl. Preuss. Lotterie
ladet zur Theilnahme ein. Beitrag je nach Zusammenstellung der
Loose (einige 40 verschiedene Nummern) M. 6.— oder M. 12.— pro
Ziehung. Wer mit Erfolg spielen will, schreibe sich uns an.
Interessenten erhalten Prospekt und nähere Auskunft durch die
Verwaltung obiger Vereinigung hier. 617

Empfehle dem geehrten Publikum von Wiesbaden
meine
Chemische Reinigungs-Anstalt,
sowie
Sicheres Entfärben von Glas
angetragenen Herren- u. Damen-Garderoben unter Garantie.
Ferdinand Kamps, Mainz, Große Bleiche 35.
Annahmestelle für Wiesbaden: Webergasse 3, Ge-
schäft Wetzlar, Webergasse 3, Tapfereigehäuse.

Im Concurs über den Nachlass des verstorbenen
Kaufmanns Karl Best von hier beträgt der nach
der Schluss-Abrechnung verfügbare Massebestand
1087 M. 56 Pfg., der sich nach Abzug des Honorars
des Concursverwalters und der weiteren Gerichts-
kosten re.
a) auf 31 M. 53 Pfg. bevorrechtigte Forderungen,
b) auf 18,487 M. 33 Pfg. nicht bevorrechtigte
Forderungen
vertheilt. 6377
In der gestrigen Bekanntmachung war irrthümlich statt
1087 M. 56 Pfg. 18487 M. 33 Pfg. gesetzt worden.
Wiesbaden, den 17. Mai 1902.
Der Concursverwalter.

Wiesbadener Straßenbahnen.
Som 1. Juni Hd. 35. ab wird eine Veränderung der Farben-
bezeichnung der Straßenbahnlinien in der Weise eintreten, daß die
weisse Linie (Bahnhöfe-Markt-Nichelsberg-Unter den Eichen) ferner-
hin durch blaue Farbe der Schilder mit weißer Schrift und blaues
Licht der vorderen Dachlaternen gekennzeichnet wird.
Des Weiteren wird eine Veränderung in der Signalisierung der
Sagen bei Dunkelheit in folgender Weise vorgenommen:
1. Für die rote Linie: Biebrich-Beausite.
Die Wagen, welche von Biebrich die ganze Strecke bis Beausite
praktizieren, sowie diejenigen, die in umgekehrter Richtung die ganze
Strecke bis Biebrich-Meinhards durchfahren, haben in ihrer Fahrtrichtung
sowohl auf dem Wagenbach zwei Laternen mit rothem Licht.
Dieselben Wagen, welche freiwillig in ihrer Fahrtrichtung nicht bis
zu Endstelle der Strecke verkehren (zum Beispiel: bis Kierbergstraße
oder Kierberg) führen in der Fahrtrichtung vorn rechts eine Laterne
mit rothem Licht und links eine Laterne mit weißem Licht.
2. Für die Linie Langenbeckplatz-Langgasse-Sonnenberg.
Die Wagen, welche in der Richtung nach Sonnenberg die ganze
Strecke bis Sonnenberg und umgekehrt die ganze Strecke bis Langen-
beckplatz durchfahren, zeigen je in ihrer Fahrtrichtung vorn auf dem
Wagenbach zwei Laternen mit gelbem Licht.
Verkehrt ein Wagen nicht bis zur Endstelle (zum Beispiel: bis
Kierbergstraße oder bis Kierberg), so hat er vorn in der jeweiligen
Fahrtrichtung eine Laterne mit gelbem Licht und links eine Laterne
mit weißem Licht.
3. Für die Linie Bahnhöfe-Markt-Nichelsberg-
Unter den Eichen.
Die Wagen, welche in der Richtung nach Unter den Eichen bis zu
Endstelle verkehren, zeigen vorn zwei Laternen mit blauem
Licht.
Durchfährt der Wagen nicht die ganze Strecke (zum Beispiel bis
Kierberg), so zeigt er vorn rechts eine Laterne mit blauem Licht
und links eine Laterne mit weißem Licht.
4. Für die Linie Bahnhöfe-Ringkirche-Emserstraße.
Wenn die Wagen in der einen Richtung bis Emserstraße, in der
anderen Richtung bis Bahnhöfe verkehren, so führen sie freiwillig vorn
zwei Laternen mit grünem Licht. Werden die Wagen durchgefahren
bis zur Endstelle Unter den Eichen, so zeigen sie in dieser Fahrtrichtung
vorn rechts ein grünes und links ein weißes Licht.
5. Die auf der Fahrt nach dem Depot Biebrich oder dem
Depot Wiesbaden befindlichen Wagen haben vorn zwei Laternen
mit weißem Licht.

Die Betrieb-Verwaltung
der Wiesbadener Straßenbahnen.
Kirchliche Anzeigen.
Evangelische Kirche
Sonntag, den 25. Mai 1902. — Trinitatis.
Marktkirche gemeinde.
Hauptgottesdienst 8.30 Uhr: Herr Pastor Schüller. Hauptgottesdienst
10 Uhr: Herr Pastor Schüller. Christenlehre 11.15 Uhr: Herr
Pastor Schüller. Christenlehre 2.15 Uhr: Herr Pastor Schüller.
Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Pastor Siemendorf.

Hugo Aschner,

34 Wilhelmstrasse 34.

Grosser Ausverkauf

Geschäfts-Veränderung.

Mein reich assortirtes Lager bestehend aus:

Blousen, Jupons,
Costüme-Röcken,

garnirten und ungarnirten

Damen- und Mädchenhüten,

Bändern, Spitzen,

Schleiern, Tüllen,

Cravatten, Echarpes,

Theatershawles, Theaterbeutel

sämtlichen aus dieser Saison hervorgegangenen
Neuheiten kommen behufs schneller Räumung

von **Montag, den 26. Mai** an

mit **20% Rabatt**

gegen Baarzahlung zum Verkauf.

Der Rabatt wird an der Casse abgezogen.

Als noch nie dagewesene Gelegenheit offerire:

zu **Netto-Preisen:**

1 Posten seidene Blousen zu Mk. 5.—

1 Posten seidene Blousen zu Mk. 10.—

1 Posten seidene Blousen zu Mk. 15.—

1 Posten seidene Blousen zu Mk. 20.—

1 Posten wollene Blousen

von Mk. 2.00— Mk. 8.00.

6375

Hugo Aschner,
34 Wilhelmstrasse 34.

**Lanolin-
Seife mit dem Pfeilring.**

Rein, mild neutral, eine Fettseife ersten Ranges.

Preis 25 Pfg. Lanolinfabrik Martinikenfelde.

Auch bei Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin

achte man auf die Marke Pfeilring.

wird garantirt durch die



Gummi-Betteinlagen garantirt wasserdicht

für Wöchnerinnen, Kranke und Kinder,

von Mk. 1.50 bis Mk. 5.— per Meter,

sowie sämtliche Artikel zur Krankenpflege empfiehlt

Chr. Tauber, Drogeriehandlung und Artikel zur Krankenpflege
Kirchzasse 6.

6730

Flammer's Seife

Ist die beste für Wäsche und Hausgebrauch.

Ist rein und neutral; greift Wäsche und Hände niemals an.
Vertreter: Herr C. Dittmann, Wiesbaden.

4077/9

Ein großes
Concert-Programm
in Noten stets bei sich zu führen,
ist sicher der Wunsch für
Alle,
welche Klavier spielen.

Gegen Einsendung von 50 Pfg.
in Marken oder gegen Nachnahme
von 10 Pfg. versende portofrei
einen Probeband der in meinem
Verlage erschienenen

Salon-Albums
in Taschenbuchformat.

Dasselbe enthält in unveränderter
Form bei 58 Seiten Umfang folgende
Stücke für Klavier zu 2 Händen:

1. Griechischer Vireten-Marsch
v. Parry-Mors. 2. Ouverture z.
Oper „Rübezahl“ v. Glotow.
3. Frühlings-Erwachen v. Bach.
4. Schöne Rheinländerin, Mazurka
v. Neel. 5. Ständchen v. Bartel.
6. Potpourri „Häuserläte“ v.
Mozart. 7. Glückliche Reise, Gavotte
v. Thelen. 8. Nocturne v. Field.
9. Aufzug der Wäbe v. Bartel.
10. Wilde Jagd, Galopp v. Joano.
vici. 11. In der Spinnstube v.
Diedmann. 12. An meines Lieb-
lings Wiege v. Köhler. 13. Rodegry-
Marsch v. Strauß.

Gratis-Beilage!

Ohne jede weitere Vergütung

lege jedem Album gratis bei:

Melodien-Welt Ausstellung.

Großes Potpourri für Klavier

zu 2 Händen, 32 Seiten Umfang.

großes Notenformat. Dasselbe ent-

hält 30 der schönsten Klavierstücke,

Kataloge billiger Musikalien auf

Verlangen gratis. 589/8

W. Thelen-Jansen,

Musikverlag, Düsseldorf.

Viel Geld

verdienen Hausfrau Händler u.

durch den Vertrieb sehr lohnender,

in jedem Haushalt unentbehr-

licher Gegenstände. Man verlange

Prospect No. 570 von

Friedrich Wilhelm Engels,

Räumen-Gräfrath

b. Solingen. 977/43

**Tüchtige
Marmorhauer und
Schleifer**

sowie Tagelöhner und jugend-

liche Arbeiter sofort gesucht.

Marmorwerk Wiesbaden,

Fabrik am Bahnhof

Dohheim. 6361

**Stadtkundiger
Acquisiteur**

mit Tageslohn auf sofort gesucht.

Geh. Offert. unt. Angabe der

bisherigen Tätigkeit u. S. A.

6360 an die Exp. d. Bl. erbeten.

6364

Ein tjähr., kräft. Hund,

sehr machsam, zu verkaufen. Näb.

Herderstr. 7, Eaden. 6366

Ein noch gut erhaltener Kinder-

wagen zu verk. R. Richter, 8.

Feb. 3. Schärer. 6362

Müllerstr. 1, 1, gut möbl.

Zimmer mit oder ohne

Pension zu vermieten. 6360

Anst. Rente

erhalten Kost und Logis Walram-

straße 25, 1 r. 6363

Wohlfahrts-

Geld-Lotterie.

Ziehung: 27. bis 31. Mai.

16,870 Geldgewinne baar

ohne jeden Abzug zahlbar

von Mk.

575 000.

Hauptgewinne: Mark

100 000,

50 000,

25 000

etc. etc. etc.

Originallosse à 3.30 Mk.

Für Porto und Liste 30 Pf.

extra. 151/121

C. von Schönholz,

Mainz.

la. Fett-Kohlkohlens-Bries

per 20 Ctr. M. 12.— Netto Caffee frei Haus empfiehlt

Aug. Külpp,

Krankenstraße 8.

Telephon 867.

Wiesbadener Beerdigungs-Institut

von **Telephon Wilhelm Rau,** Bleichstr. 2712. 19.

gegr. 1866,

empfiehlt bei eintretenden Trauerfällen sein großes Lager in

Holz- und Metall-Särgen

jeder Art,

sowie Lager sämtlicher Beichen-Ausstattungen.

Prompteste Bedienung. — Billigste Preise.

Bei vorzukommendem Sterbefall genügt Anfrage oder Bestellung

Bleichstraße 19. 1345

Junge Schnittbohnen,

per 2 Vfd.-Dose 32 Pf.,

empfiehlt

Ph. C. Ernst, Hellmundstr. 42.



Prima Pferdefleisch

empfiehlt

M. Drete, 30 Hochstraße 30.

Telephon No. 2612.

6369

Marianne Wulf, Schiller-Theater, Berlin, schreibt:

„Eine ganz vorzügliche Seife ist „Aok“; sie ist sehr milde

und erhält die empfindlichste Haut zart und weich!“

AOK-SEIFE

Die Aok-Seife (Krauter-Seife) ist infolge ihrer eigenartigen

Zusammensetzung und ihrer einfachen durch die Aok-Reihe gegeben

Anwendungsvorrichtung, welche jedem Stück Seife beiliegen, das sehr

weil natürliche und erfolgreichste Reinigungs-Mittel der Gegenwart.

Geschäft-Packung A, in künstlerischer Kartonnageausstattung.

1 Stück M. 1.50, 3 Stück M. 4.50

Gebrauch-Packung B, in eleganter Papier-Packung.

1 Stück M. 1.40, 3 Stück M. 4.—

In allen feineren Parfümerie-Geschäften. Wo nicht zu haben

direkt von W. H. Anhalt G. m. b. H., Oßesbad Kolberg, portofrei gegen

vorherige Einsendung von 5.— M. für A; — bzw. 4.50 M. für B.

Der alte Praktikus sagt:



ist thatsächlich das Beste.

In der That ist Ori das sicherste, wirksamste, zuverlässigste

Insekten-Zötungsmittel

speziell für Fliegen, Glöhe, Käse, Kakerlaken, Schwaben u.

aus der zahlreichen Anerkennungschriften: „Ori ist famos.“

„Habe großartige Erfolge erzielt.“ — „Half besser

wie andere Sachen.“ — „Verwende bloß nur noch Ori.“

Jede Originalflasche im Garantiefarton luftdicht und doppelt verpackt.

Niemals löse zum Nachfüllen. Also Vorsicht beim Einkauf. Preis

pro Flasche 30, 60, 100 Pfg. überall zu haben. Man lasse sich auch

nichts anderes als Ersatz oder ebenso gut ausreden. Der neue

Oribläser für kräftigste und bequemste Ausnutzung des Ori 60 Pfg.

Kirchweihfest zu Frauenstein.

Gasthaus zur Burg.

Unterzeichneter empfiehlt sich zu dem am Sonntag,

den 25., Montag, den 26. Mai, sowie Sonntag, den

1. Juni stattfindenden Kirchweihfeste aufs Beste.

Für einen guten Schoppen Frauensteiner, sowie

gute Speisen ist gesorgt.

4687

Achtungsvoll

Georg Sinz.

